



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/3084
Eingaben nach § 24 GO NRW Nrn. 2024/3057
2024/3058

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr
Dezernat/Fachbereich/AZ

20.11.2024
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2024	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	02.12.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage 2025 in Opladen und Schlebusch
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.10.2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	02.12.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschluss der abgelehnten Vorlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Stadtteil Opladen für das Jahr 2025
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 17.10.2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	28.11.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	02.12.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschluss der abgelehnten Vorlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2025

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 18.10.2024

- gemeinsame Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.2024

WfL
Markus Märtens
☎ 83 310

20.11.2024

36-361-sch
Michael Schmidt
☎ 36 100

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
 - über Herrn Oberbürgermeister Richrath
- gez. Molitor
gez. Richrath

Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage 2025 in Opladen und Schlebusch
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.10.2024
- Nr. 2024/3084

Beschluss der abgelehnten Vorlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Stadtteil Opladen für das Jahr 2025
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 17.10.2024
- Nr. 2024/3057

Beschluss der abgelehnten Vorlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den Stadtteil Schlebusch für das Jahr 2025
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 18.10.2024
- Nr. 2024/3058

Die Wirtschaftsförderung Leverkusen (WfL) sieht die Belebung der Innenstädte als zentralen Faktor für die Stärkung des Einzelhandels. Neben verkaufsoffenen Sonntagen, die einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität leisten können, ist es entscheidend, einen abwechslungsreichen Mix aus Handel, Gastronomie, Kultur und Veranstaltungen zu bieten. Ein vielfältiges Angebot kann die Innenstadt langfristig beleben und ein attraktives Umfeld für Besucher und Kunden schaffen.

Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen üben aufgrund ihres unterschiedlichen Event-Charakters eine starke Anziehungskraft auf eine beachtliche Anzahl von Besucher*innen in den Stadtzentren aus. Dies ist insbesondere seit dem 01.04.2023 durch die Hystreet-Erfassung1 in der Fußgängerzone Wiesdorf konkret nachvollziehbar.

Als Beispiel kann hier das Frühlingsfest am 27./28.04.2024 mit verkaufsoffenem Sonntag genannt werden:

Besucher am Samstag, den 27.04.2024: **24.328**

Besucher am Sonntag, den 28.04.2024: **27.239**

Ø Besucher an Samstagen: 17.025

Ø Besucher an Sonntag: 3.619

Die Rückmeldungen der Einzelhändler und Gastronomen in Gesprächen mit der WfL zu Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen sind überwiegend positiv. Dabei zeigt sich auch eine zunehmende Zufriedenheit der Kunden an diesen Tagen: Anders als beim Online-Handel, der rund um die Uhr verfügbar ist, bieten diese besonderen Events den Kunden die Gelegenheit, ein attraktives Einkaufserlebnis zu genießen und Produkte direkt vor Ort zu entdecken.

Sollte der Rat dem Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 30.10.2024 bzw. den Eingaben nach § 24 GO NRW stattgeben, ist die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadtteile Opladen und Schlebusch vom 10. Oktober 2022 mitsamt den Plänen über die Veranstaltungsflächen zu beschließen. Zur inhaltlichen Begründung wird auf die Vorlage Nr. 2024/2950 „Verkaufsoffene Sonntage 2025 in Opladen und Schlebusch“ verwiesen.

Der Beschlussentwurf würde wie folgt lauten:

„Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die als Anlage I der Stellungnahme zum Antrag Nr. 2024/3084 der Fraktionen CDU und FDP vom 30.10.2024 bzw. zu den Eingaben nach § 24 GO NRW Nrn. 2024/3057 und 2024/3058 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadtteile Opladen und Schlebusch vom 10.10.2022 einschließlich der Übersichten über die Veranstaltungs- und Verkaufsflächen (Anlagen II a bis c)“.

Wirtschaftsförderung Leverkusen i. V. m. Ordnung und Straßenverkehr